

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wagner (CDU)

### „Südtangente“: Ortsumgehung Dudenhofen (L 537 und K 27)

Dem Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 ist zu entnehmen, dass der Neubau von Landstraßen gefördert werden soll, insbesondere um die Verkehrsbelastung im Innenbereich von Ortschaften zu entlasten. Eines der primären Ziele der Raumplanung ist demnach die Errichtung von Ortsumgehungen. Vor dem Hintergrund der langen Planungszeiten, wegen der verschiedenen einzubeziehenden Körperschaften und Akteure, wurde der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) beauftragt, anhand eines Bewertungskatalogs festzustellen, welche Ortsumgehungen in Rheinland-Pfalz als besonders prioritär einzustufen sind und wegen der zu indizierenden Dringlichkeit alsbald umgesetzt werden sollen. Bewertungsgrundlage war das Nutzen-Kosten-Verhältnis, die Verbesserung für die Netzstruktur im Raum, die von der potenziellen Ortsumgehung ausgehen wird, die jeweilige städtebauliche Verbesserung, eine ökologische Risikoabschätzung sowie die technische Umsetzbarkeit. Die letzten bekannten Verkehrserhebungen in der Ortsgemeinde Dudenhofen zeigen einen stetigen Anstieg des Verkehrsaufkommens im Innenbereich der Kommune und somit einen eindeutigen Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie prioritär betrachtet die Landesregierung die Errichtung einer Ortsumgehung in Dudenhofen, und welchen Platz nimmt dieses Projekt im länderübergreifenden Gesamtvergleich an, gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse der beauftragten Studie durch den LBM?
2. Was waren die konkreten Ergebnisse der potenziellen Ortsumgehung „Südtangente Dudenhofen (L 537/K 27)“ in den jeweiligen Bewertungskategorien der Machbarkeitsstudie?
3. Inwieweit wird das Projekt durch den LBM weiterverfolgt, sind insbesondere seitens des LBM weitere Verkehrserhebungen an den diesbezüglichen relevanten Stellen durchgeführt worden?
4. Wie ist der aktuelle Planungsstand und inwieweit wurde die Kreis- und Kommunalverwaltung in die Planung miteinbezogen?
5. Ist die Ortsumfahrung „Südtangente Dudenhofen (L 537/K 27)“ bereits in die Bedarfsplanung 2020 (Landesverkehrsprogramm) aufgenommen worden?
6. Wenn nein, an welchen Voraussetzungen und Kriterien mangelt es hierfür?
7. Wann ist mit der Realisierung des Projektes am frühesten zu rechnen?

Michael Wagner